

zutragen. Auch zwei Gedichte Sroumunds von Tegernsee sind als *susceptacula* anzusprechen. C. C.

Karl Langoß, Der Verfasser des Waltharius (Zs. f. dtsh. Philol. 65, 1941, S. 117—142). - Etwa gleichzeitig mit K. Strecker (DA. 4, 1941, S. 355 ff.) hat L. das Problem des Walthariusdichters behandelt, in völlig abweichender Weise. Gegen die These von R. Reeh (Zs. f. dtsh. Philol. 51, 1926), wonach der Prologdichter Geraldus auch das Epos verfaßt hätte, hebt er die Verfasserschaft Ekkehards I. wieder auf den Schild. Den Vortrag von A. Wolf kennt er zwar schon, lehnt ihn aber kurz ab. Dem negativen Teil seiner Beweisführung, der Ablehnung der Geraldus-These, wird man zustimmen, ohne über die einzelnen Argumente zu rechten. Anders steht es mit der positiven Beweisführung zugunsten der Verfasserschaft Ekkehards I. Nach L. ist der Bericht Ekkehards IV. über die von Ekkehard I. gedichtete Vita Waltharii, der auf unser Epos so gar nicht passen will, als ungenau anzusehen, im Kerne richtig, im einzelnen zu korrigieren, wie das auch sonst vielfach von den Erzählungen Ekkehards IV. gelte. Es ist aber zu bedenken, daß Ekkehard IV. hier nicht, wie sonst meist, aus mündlicher Klostertradition schöpfte, sondern die Vita Waltharii Ekkehards I. aus eigener Korrekturtätigkeit kannte, also besser als irgend einer wissen mußte, ob sie eine Vita war und mit Germanismen durchsetzt oder von beidem das Gegenteil. Die Meinung, daß Ekkehards I. Vita Waltharii ein anderes Werk war als unser Epos und daß auch der Anonymus Mellicensis unter den Gesta Waltharii jenes andere Werk verstand, verwirft L. (S. 132) als bare Willkür - sie ist jedoch weniger willkürlich als die umgekehrte Meinung, die sich über den Bericht Ekkehards IV. in wesentlichen Punkten hinwegsetzt. Zu beachten ist der Hinweis S. 128 A. 11 auf Wendungen, in denen der Waltharius und die geistlichen Lieder Ekkehards I. übereinstimmen. Sie sind allerdings von fragwürdiger Beweiskraft, erkennt man diese aber an, so wird man darin einen Beleg dafür erblicken können, daß Ekkehard I. den Waltharius kannte. Ich möchte ohnehin annehmen, daß der in der Vita behandelte „Waltharius manu fortis“ dieselbe Person sein sollte wie der Walthar des Epos und daß die Vita gleichsam die geistliche Fortsetzung des Epos darstellte, durch die die Helden- gestalt klosterfähig gemacht werden sollte. Auch sonst bieten L.s Darlegungen eine Reihe von Hinweisen, die sich für die Forschung als fruchtbar erweisen dürften. C. C.

Bernhard Bischoff, Caesar, tantus eras (Fests. K. Strecker 1941 S. 247—253). - Das berühmte Epitaphium auf einen Kaiser, der bald nach einem Papste Leo starb, ist abwechselnd auf den Tod Lothars I. 855 und Heinrichs III. 1056 bezogen worden. Nachdem seit Traube der ältere Ansatz obgesiegt hatte, lenkt B. jetzt zum jüngeren zurück. Er zeigt, daß Traubes metrische Argumentierung